

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Armin Bendlin

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 6-Monats-Update zum Wohnraummietrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.12.2021 - 16.12.2021

### Aktuelle Rechtsprechung von BGH und OLGS zum Erbrecht - Modul 2

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.12.2021 - 06.12.2021

### Die Störungsverfolgung nach neuem WEG-Recht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2021 - 23.11.2021

### Selbststudium: Die neuen Vorschriften zur Eigentümerversammlung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 21.11.2021 - 21.11.2021

### Aktuelle BGH-Rechtsprechung

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 10 Stunden; 22.07.2021 - 23.07.2021

### Selbststudium: ZErB - Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis 06/2021, zerb Verlag

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.06.2021 - 22.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. Mai 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Armin Bendlin

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Virtueller Deutscher Anwaltstag 2021

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.06.2021 - 11.06.2021

### Aktuelle Rechtsprechung von BGH und OLGS zum Erbrecht - Modul 1

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.04.2021 - 30.04.2021

### Selbststudium: Die ehebezogene Zuwendung in der Vermögensauseinandersetzung

Verlag Ernst und Werner Gieseking; 1 Stunde; 06.03.2021 - 06.03.2021

### Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 25.01.2021 - 26.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. Mai 2022